IAS/IFRS – Internationale Rechnungslegung

Die Rechnungslegung in Deutschland befindet sich in einem grundlegenden Wandel. Das deutsche Rechnungslegungssystem ist geprägt von Gläubigerschutz und Vorsichtsprinzip, wogegen die internationalen Rechnungslegungsvorschriften den Anleger- bzw. Investorenschutz und die Befriedigung der Informationsbedürfnisse potenzieller Kapitalgeber im Vordergrund sehen.

Neben der Verpflichtung zur Anwendung der IFRS bei der Aufstellung des Konzernabschlusses von kapitalmarktorientierten Unternehmen sowie dem befreienden Wahlrecht für alle übrigen Konzernabschlüsse ist hier insbesondere das **Wahlrecht, für Zwecke der Offenlegung, einen Einzelabschluss nach IFRS aufzustellen,** zu nennen.

Nach unserer Auffassung kann es vor diesem Hintergrund auch für kleinere und mittlere Wohnungsunternehmen interessant sein, zu analysieren welche Auswirkungen die Anwendung der IFRS auf die Rechnungslegung (insbesondere Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung) im konkreten Einzelfall haben.

Entsprechend dem den IFRS zugesprochenen höheren Informationsgehalt kann die Anwendung dieser Standards auch zu einer aussagekräftigeren Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse eines Unternehmens und damit ggf. auch zu positiven Auswirkungen im Rahmen der Unternehmensfinanzierung führen. Wesentliche Unterschiede zur Rechnungslegung nach HGB ergeben sich insbesondere im Bereich der Bewertung von vermieteten Immobilien, für die regelmäßig Zeitwerte zu ermitteln sind, sowie infolgedessen für den Ausweis von latenten Steuerabgrenzungen, so dass gerade bei Wohnungsunternehmen nicht unerhebliche Abweichungen in der Bilanzstruktur und dem Ergebnisausweis zu erwarten sind.

So kann sich beispielsweise die Quantifizierung stiller Reserven im Rahmen der Rechnungslegung nach IFRS unmittelbar positiv auf bestimmte Kennzahlen in einen Ratingverfahren (Stichwort: Basel II) auswirken. Aber auch die Tatsache, dass ein Unternehmen über aussagefähige Informationsinstrumente wie einen Abschluss nach IFRS verfügt, ist in diesem Zusammenhang zu dessen Vorteil zu werten.

Wir bieten Ihnen an, Sie bei der Aufstellung eines Abschlusses nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften IAS/IFRS zu beraten und konstruktiv zu begleiten.

Beratungshonorar: Lassen Sie sich ein Angebot unterbreiten.

Kontakte beim vdw: Heiko Günther, WP/StB 0511/1265-162
h.guenther@vdw-online.de

Wir würden uns freuen, Sie mit dieser Beratungsleistung unterstützen zu können.